



**Aktenzeichen: Pet 2-19-08-600-032521**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.02.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

**Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass sich der Deutsche Bundestag für die sogenannten Corona-Bonds (Eurobonds) ausspricht.

Zur Begründung der Eingabe wird im Wesentlichen angeführt, dass auf die Corona-Pandemie eine längerfristige Wirtschaftskrise folgen werde. Ungleich schlimmer sei aber die Gefahr, Europa zu verlieren. Die nun bevorstehende europäische Krise sei durch die bereits implementierten bzw. angekündigten Mechanismen nicht zu bewältigen. Deutschland sei das Land, das mit Abstand am meisten von Europa profitiere. Die Schuldenproblematik innerhalb Europas würde durch die gemeinsamen Bonds im Wesentlichen gelöst. Es würden Stabilität und Verlässlichkeit in die krisengeplagten Länder einkehren.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 34 Mitzeichnungen sowie 40 Diskussionsbeiträge ein. Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass es im Juli 2020 eine Einigung des Europäischen Rats zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 in Höhe von 1074,3 Mrd. Euro und zum Aufbauinstrument "Next Generation EU" (NGEU) in Höhe von 750 Mrd. Euro (davon 390 Mrd. Euro Zuschüsse und 360 Mrd. Euro Kredite) gab. Alle Beträge sind in konstanten Preisen von 2018 angegeben. Die MFR-Verordnung ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Mit dem Aufbauinstrument NGEU sollen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie adressiert und zugleich langfristig Wachstumspotenzial und Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten gestärkt werden. Die NGEU-Mittel müssen bis Ende 2023 gebunden und bis Ende 2026 verausgabt sein.

Das zentrale NGEU-Ausgabeinstrument ist die Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility, RRF) mit einem Volumen von 672,5 Mrd. Euro (bis zu 312,5 Mrd. Euro Zuschüsse und bis zu 360 Mrd. Euro Kredite). Über die RRF sollen die EU-Mitgliedstaaten erstmalig finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von nationalen Reformen und Investitionen erhalten. Dafür müssen sie 2021 nationale RRF-Pläne einreichen, die insbesondere die im Europäischen Semester identifizierten länderspezifischen Herausforderungen adressieren und zum grünen und digitalen Wandel beitragen (Klimaquote von 37 % und Digitalquote von 20 %).

Ausschließlich zur NGEU-Finanzierung wird die Europäische Kommission vorübergehend und der Höhe nach begrenzt im Eigenmittelbeschluss vom 14. Dezember 2020 ermächtigt, Anleihen im Namen der EU zu begeben. Damit der Eigenmittelbeschluss in Kraft treten kann, muss er nach Artikel 311 AEUV von allen Mitgliedstaaten nach den jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert werden.

Der Petitionsausschuss hält die getroffenen Maßnahmen für sachgerecht und sieht die Emission gemeinsamer Anleihen der Eurostaaten mit gesamtschuldnerischer Haftung nicht als erforderlich an.



Angesichts des Dargelegten kann der Ausschuss nicht in Aussicht stellen, im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.